



Wir Handwerksmeister und Ältesten der löbl. Lottgerber Zunft,
in der Königlich Preussischen und in dem Ober-Schlesischen Fürstenthum
Leipzig gelegenen Königl. Stadt Meisitz genannt,
thun, nebst Unterbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes Ge-
bühr, kraft dieses hiermit kund, daß vor uns befohler Handwerks-Lade erschienen
berechteter Meister unseres Handwerks Johann Christoff Lauer welcher bekannt und ausgesagt, daß
Vorzeiger dieses Christian Habel gebürtig aus Liebertal im Reg. K. d. S.
drei ganze Jahre hintereinander nach Vorschrift des uns allergnädigst ertheilten Privilegii, als von Simon Juda
St. 1704 bis dahin St. 1707 das Lottgerber Handwerk erlernet, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, red-
lich, fromm und treu gegen seinen Lehr-Meister sondern auch gegen die Gesellen, alle Handwerks-Genossen
und sonst gegen Jedermanniglich, dergestalt wie es einem gottesfürchtigen und ehrliebenden Lehr-Jüngers wohl
ansteht und gebühret, verhalten hat. Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermassen wir es in unserer Handwerks-
Lade also löblichen Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorzeiger dieses, Namens
Christian Habel uns um einen Lehr-Brief unter unserm Handwerks-Siegel gebührend ersuchet:
Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß, und zu Steuer der Wahrheit, gebührend statt gegeben. Es gelanget
derowegen an alle und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeigt wird, absonderlich an alle
Meister auch dem Handwerk zugethane Gesellen unser gehorsamstes dienst- und freundliches Bitten,
diesem unsern Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehrgemeldtem Christian Habel,
wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich genießen zu lassen,
und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem Dank er-
kennen wird, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötig und bereit sind. Zu Ur-
kund dessen haben Wir jetziger Zeit Handwerks-Meister und Ältesten diesen Lehrbrief eigenhändig unterschrieben, und mit
unserm gewöhnlichen Handwerks-Siegel bekräftiget. So geschehen Königl. Meisitz den 28. Octobris
Anno 1707.



Samuel Zunge
qua Comisarius

(25)